

Kanzlei Tronje Döhmer * Finkenstr. 3 * 35641 Schöffengrund

Telefax: 0611-327-618-534 oder beA
Verwaltungsgericht Gießen
Marburger Straße 4
35390 Gießen

RA T. Döhmer – DAV-Ausbilder a. D.
Strafverteidiger

FamR, Arbeits-, Polizei- und VersammlungsR
Mitglied der DAV-Arbeitsgemeinschaften
für Verkehrsrecht und Versicherungsrecht

35641 Schöffengrund, Finkenstraße 3
Tel: 06445-92310-43 / Fax: 06445-92310-45

Zweigstelle

35394 Gießen, Grünberger Straße 140 (Geb. 606)

E-Mail: kanzlei-doehmer@t-online.de

Internet:: www.mainlaw.de

Gießen, 16. April 2020

Sachbearbeiter: RA Döhmer

Aktenzeichen: 23-20/00034 kdm MR td

Bei Schriftverkehr und Zahlung bitte angeben! Danke!

- neues Eilverfahren -

In dem Verwaltungsrechtsstreit

des H [REDACTED] Gießen,

Antragsteller,

- Prozessbevollm.: RA Tronje Döhmer, Finkenstraße 3, 35641 Schöffengrund -

gegen

gegen die Stadt Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen,

Antragsgegnerin,

wegen Versammlungsrecht

zeige ich an, dass mich der Antragsteller mit der Einleitung eines gerichtlichen Eilverfahrens beauftragt hat. Namens und in dessen Auftrage wird **beantragt**,

(1) die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs des Antragstellers gegen den Bescheid der Antragsgegnerin vom 16.04.2014 unverzüglich wieder herzustellen,

(2) dem Antragsteller Prozesskostenhilfe unter Beiordnung des Unterzeichners zu bewilligen.

Gründe:

Zur Rechtfertigung des Antrags wird wegen der Eilbedürftigkeit auf den Inhalt der vom Antragsteller erhobenen Verfassungsbeschwerde, die der Verfassungsbe-

schwerde beigefügten Anlagen und den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 15.04.2019 Bezug genommen.

Das Bundesverfassungsgericht bezeichnete das Vorgehen der Antragsgegnerin gegen die vom Antragsteller angemeldeten Versammlungen als einen offensichtlichen Verstoß gegen Art. 8 GG.

In Reaktion auf den im Eilverfahren ergangenen Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes verfasste die Antragsgegnerin einen weiteren Bescheid vom 16.04.2020, mit dem in den Kernbereich des Versammlungsgrundrechts eingegriffen wird.

Gegen den Bescheid ist seitens des Unterzeichners umgehend Widerspruch erhoben worden.

D Ö H M E R
Rechtsanwalt